



Benachrichtigung über Beginn und Ende der Bauarbeiten Anträge auf Kontrollen und Bauabnahmen

Gemäß Artikel 88, 90 und 92 der Verordnung über Gebäude, öffentliche Straßen und Standorte.

Informationen über den/die Antragsteller:in

Name:

Vorname:

Unternehmen

Privat Telefon:

Prof. Telefon:

E-Mail:

Ort der Arbeiten

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Nr. der Baugenehmigung: /

Für den Abriss eines Gebäudes geben Sie nur das Datum des Beginns der Arbeiten an.

Datum des Beginns der Arbeiten:

Kreuzen Sie die Art der gewünschten Kontrolle an:

Antrag auf Kontrolle der Absteckung

Vor Beginn der Erd- und Bauarbeiten ist der Genehmigungsdienst der Gemeindeverwaltung zu kontaktieren, um die Kontrolle der Absteckung durchzuführen.

Antrag auf Abnahme des Rohbaus

Wenn ein Bauwerk in Bezug auf seine Wände, Innenwände, Decken und Treppen sowie die Dachdeckung fertiggestellt ist, muss der Bauherr vor jedem weiteren Fortschritt die Rohbauabnahme durch den Genehmigungsdienst der Gemeindeverwaltung schriftlich beantragen.

Bei dieser Abnahme müssen alle Teile des Gebäudes gefahrlos zugänglich und gut sichtbar sein. Es ist verboten, die Arbeiten vor der Genehmigung durch den Genehmigungsdienst fortzusetzen.

Datum der Fertigstellung:

Beantragung der Endabnahme

Wenn ein Bauwerk hinsichtlich seiner Innenraumgestaltung und seiner Anschlüsse an die öffentlichen Netze fertiggestellt ist, muss der Bauherr die Bauabnahme durch den Genehmigungsdienst der Gemeindeverwaltung schriftlich beantragen. Es ist verboten, den Bau vor der Erteilung der Bauabnahme zu nutzen oder zu betreiben.

Die Abnahme der Außenanlagen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und muss spätestens 1 Jahr nach der Bauendabnahme schriftlich beim Genehmigungsdienst der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Ein «As-built»-Energieausweis mit Bauplänen muss dem Genehmigungsdienst der Gemeindeverwaltung innerhalb von zwei Monaten nach der Bauabnahme vorgelegt werden.

Antrag auf Abnahme der Außenanlagen

Ich, der/die Unterzeichnete, bestätige hiermit die Richtigkeit der hier gemachten Angaben.

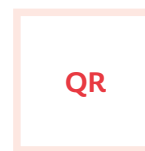
Ort & Datum:

Unterschrift

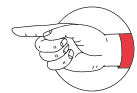
Dieses Formular ist zurückzusenden an Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT.



Formulaire en FR



EN form



Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Benachrichtigung über Beginn und Ende der Bauarbeiten“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Benachrichtigung über Beginn und Ende der Bauarbeiten“ zu.